

Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20200245

Status: öffentlich

Datum: 27.01.2020

Verfasser/in: Schorneck, Frank

Fachbereich: Kunstmuseum

Bezeichnung der Vorlage:

Barrierefreie Ausstellungen in Bochum - Mitteilung zum Beschluss des Rates am 12.07.2018

Bezug:

Beschluss des Rates vom 12.07.2018 (Vorlagen-Nr. 20181789) auf Antrag der Ratsfraktionen von SPD und „Die Grünen“

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

12.03.2020

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Kurzübersicht:

Die Stadt Bochum bemüht sich um eine barrierefreie Ausstellung für sehbehinderte und blinde Menschen.

Wortlaut:

Der Rat hat beschlossen:

„Die Stadt Bochum bemüht sich um eine für sehbehinderte und blinde Menschen barrierefreie Ausstellung beispielsweise im Kunstmuseum nach dem Vorbild der Ausstellung „Kunst in Berlin 1880 – 1980“ der Berlinischen Galerie.

Darüber hinaus sollte das Kunstmuseum grundsätzlich zu seinen Ausstellungen auch Führungen für sehbehinderte und blinde Menschen anbieten.“

Hierzu nimmt die Leitung des Kunstmuseums wie folgt Stellung:

„Die Kunstvermittlung des Kunstmuseums ist bereits seit Jahren bestrebt, auf mehreren Ebenen den Inklusionsgedanken in die Arbeit einzubeziehen. So gab es u.a. Projekte mit demenziell veränderten Menschen. Allerdings war der **Kostenaufwand** für das Modellprojekt im familiären Kontext sehr hoch. Hier wird nach **neuen Fördermöglichkeiten** oder aber Kooperationen im Heimbereich gesucht.

Gemeinsam mit dem Auszubildendenbereich der **Werkstatt Constantin-Bewatt** läuft ein langjähriges Projekt, in dem viele Erfahrungen in der Vermittlung für und mit Ein- und Mehrfachbehinderten gesammelt werden konnten. Die Kooperation erfolgt eng mit den Betreuern.

Ähnliches gilt für das mittlerweile beendet dreijährige Pilotprojekt „Alltagsartisten“ gemeinsam mit dem „Emilie Hegemann Haus“.

Auch die seit einigen Jahren bestehende **Kooperation mit der Evangelischen Hochschule** bezieht in ihre Projekte regelmäßig inklusive Ansätze ein. Die Studierenden kommen in der Regel aus pflegerischen oder erzieherischen Berufen, einige aus der Begleitung behinderter Menschen. In dieser Kooperation profitiert die **Kunstvermittlung von dem „anderen Blick“**, welchen die Professor*innen und Studierenden auf die Kunstwerke und das Ausstellungsmachen haben.

Eine Besonderheit des Kunstmuseums Bochum ist die Zusammenarbeit mit einem 13-jährigen **Jungen aus der Schule am Haus Langendreer**, der kognitiv eingeschränkt ist, aber eine große Inselbegabung im Umgang mit Kunstwerken hat. Er erhält im Museum die Möglichkeit, andere Menschen durch die Ausstellung zu führen und sie an seiner Begeisterung für die Kunst teilhaben zu lassen. In diesem Angebot lernen alle voneinander, behinderte und nicht behinderte Menschen.

Die Zielgruppe der **Blinden und Sehbehinderten** konnte bislang aus verschiedenen Gründen **noch nicht in den Fokus** der Kunstvermittlung gerückt werden:

Die im Ratsbeschluss beispielhaft genannte **Berliner** Ausstellung ist ein Vorzeigeprojekt, das in seiner Ausrichtung wegweisend ist. Allerdings handelt es sich um eine **Dauerausstellung**, so dass die großen Investitionen, die für eine solcherart gestaltete Präsentation erforderlich sind, von langfristigem Nutzen sind. Das Kunstmuseum Bochum hat nicht zuletzt aus baulichen Gründen eine lange Tradition stetig wechselnder Ausstellungen. Für diese Ausstellungen, die in der Regel originär vor Ort und in Korrespondenz mit den Räumlichkeiten erstellt und auch nur selten an weiteren Ausstellungsstationen präsentiert werden, würde die barrierefreie Aufbereitung vergleichsweise **hohe Produktionskosten** verursachen. Die Erstellung z.B. von 3D-Modellen oder auch spezieller Leitsysteme würde den **Kostenrahmen sprengen** und zudem keine nachhaltige Wirkung zeigen, da mit dem Abbau der Ausstellung eine weitere Nutzung nicht möglich oder sinnvoll wäre. Auch die **Konzeption einer Führung speziell für diese Zielgruppe würde einen zu großen Aufwand** für voraussichtlich zwei, drei Führungsangebote innerhalb der Laufzeit einer Wechselausstellung bedeuten. Aus diesem Grund wurde von Seiten des Kunstmuseums zunächst die Idee einer speziell auf blinde und sehbehinderte Menschen ausgerichtete Dauerausstellung nicht weiter verfolgt.

Eine barrierefreie **Wanderausstellung**, die der inhaltlichen Ausrichtung des Kunstmuseums Bochum entspräche und somit ggf. für Bochum hätte eingekauft werden können, ist dem Museumsteam trotz Recherche **nicht bekannt**.

Nichtsdestotrotz bleibt es ein Bestreben der Kunstvermittlung, auch diese Zielgruppe zu erreichen. Angestrebt ist statt reiner Zielgruppenführungen der Museumsbesuch in gemischten Gruppen, **eine echte Inklusion**, die auch den sehenden Museumsbesuchern die Eindrücke und Erfahrungen der Sehbehinderten nahebringt. Mehrere Mitglieder des museumspädagogischen Teams haben im Rahmen eines **Seminars der Hamburg medical school** erfahren können, wie schwer es für stark sehbehinderte Besucherinnen und Besucher ist, sich in einer Ausstellung zu bewegen und welche Arbeiten überhaupt sinnvoll besprochen werden können. In diesem Seminar wurde der Eindruck vermittelt, welche Hürden allein durch den Bau und die Anordnung der Kunstwerke bestehen, die eine wirkliche Teilhabe stark einschränken.

Im April 2020 eröffnet das Kunstmuseum Bochum innerhalb der Villa Marckhoff weitere Ausstellungsräume, in denen dauerhaft die eigene Sammlung gezeigt werden soll. Vor diesem Hintergrund wird nun die Idee aufgegriffen, diese Dauerausstellung für blinde und sehbehinderte Menschen erlebbar, greifbar zu machen. Das Konzept der Sammlungspräsentation befindet sich noch in der Entwicklungsphase. Wenn die Dauerausstellung in der Villa Marck-

hoff „steht“, wird die Kunstvermittlung in Kooperation mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband ein Konzept für die barrierefreie Erschließung entwickeln. Für die Erstellung tastbarer Objekte sowie eine erweiterte Schulung der festangestellten Mitarbeiterin und der freiberuflichen Museumspädagog*innen oder die Einbringung freier entsprechend ausgebildeter Pädagog*innen müssen Finanzierungswege gefunden werden. Neben den finanziellen werden auch die personellen Ressourcen mit dieser zusätzlichen Aufgabe an ihre Grenzen stoßen. Führungen für Blinde sind ein komplett neues und sich von jeder anderen Art der Kunstvermittlung weitgehend unterscheidendes Arbeitsfeld. Hier ist sowohl konzeptionelle Arbeit als auch das Erlernen von methodischen Ansätzen notwendig.“

Anlagen: